

Antragsteller, Firma, Stempel

Stadt Eichstätt
-Öffentliche Sicherheit und Ordnung-
Marktplatz 11
85072 Eichstätt
ordnungsamt@eichstaett.de
(Fax: 08421/6001-8162)

A N T R A G

auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

I. Beantragt wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Ort / Straße / Nr.	
Dauer der Sperrung: von – bis	
Grund für die Verkehrsbeschränkung:	
Art der Verkehrsbeschränkung:	<input type="checkbox"/> Sperrung der Fahrbahn <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> Sperrung des Gehweg <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> Sperrung des Radweg <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> vollständig sonstige Maßnahme:
Die Arbeiten werden durchführt von:	
Verantwortlicher Bauleiter + Handy-Nr.:	
Bauherr	
Aufgrabungsgenehmigung Stadtbauamt	<input type="checkbox"/> erteilt am: _____ (Datum) Aufgrabungsgenehmigung bitte beilegen!

II. Gleichzeitig wird die **Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis** für das beschriebene Vorhaben auf einer öffentlichen Verkehrsfläche beantragt (z.B. Lagerung Baumaterial, Aufstellung Container/Kran/Baumaschinen/Gerüst, Fläche der Aufgrabung, etc.).
Bitte hier angeben: _____

Länge: Breite: Fläche:

1. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.
2. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenverkehrslast in vollem Umfang übernommen.
3. **Der Antrag ist mindestens 3 Arbeitstage vor Baubeginn bei der Stadt Eichstätt einzureichen. Bei dieser kurzfristigen Antragseinreichung wird die Gebühr um einen Eilzuschlag von 15,00 EUR erhöht. Ausnahmen werden nur bei unaufschiebbaren Fällen (Notmaßnahmen) erteilt.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers